

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2407**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Förderung von Museumsbahnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/2407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Gesamtstrategie für die Erhaltung des Kulturguts „Museumsbahnen“ zu entwickeln;
 2. eine Beschreibung des geplanten Betriebs (betriebene Strecke, Anzahl der Fahrten) sowie eine grobe Abschätzung der in den nächsten zehn Jahren insgesamt erwarteten Kosten getrennt nach Investitionen, Betrieb der Infrastruktur und Infrastruktur in jeden Förderantrag betreffend Museumsbahnen mit aufzunehmen;
 3. für die fachtechnische Prüfung für alle Förderanträge, die Teile einer Eisenbahnanlage betreffen, die Art der Einbindung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu prüfen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2407 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, der Rechnungshof lege dar, dass im Land Baden-Württemberg ein einheitliches Konzept für die Förderung von Museumsbahnen sowie eine allgemeingültige Definition des Begriffs Museumsbahn fehlten. Die Museumsbahnen stellten ein Kulturgut dar und seien über eine transparente, effiziente Förderung zu erhalten.

Bei den Ministerien, die der vorliegende Denkschriftbeitrag berühre, stoße Abschnitt II des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage 1*) nicht auf Zustimmung. Sie hielten eine einheitliche Begriffsdefinition nicht für zweckmäßig und erachteten ein landesweites Förderkonzept nur bei einem Betrieb durch das Land als sinnvoll.

Dennoch halte der Rechnungshof ein langfristig tragfähiges Landeskonzept für wichtig. Auch bestehe der Rechnungshof auf einer generellen Definition des Begriffs Museumsbahn und sehe hierfür die von den Ministerien angeführte bundesrechtliche Zuständigkeit nicht als maßgebend an.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) sei ein guter Kompromiss zwischen den von Rechnungshof und Ministerien vertretenen Positionen. Er danke allen, die an den betreffenden Abmachungen beteiligt gewesen seien.

Mit dem Begriff „Gesamtstrategie“ in dem Antrag sei gemeint, auf wenigen Seiten klarzulegen, was unter einer Museumsbahn zu verstehen sei, und eine entsprechend aktualisierte Liste der Museumsbahnen in Baden-Württemberg fortzuführen.

Der Rechnungshof weise auf das fehlende fachliche Know-how sowohl bei denjenigen, die die Förderanträge einreichten, als auch bei den prüfenden Stellen hin. Ferner seien Einzelmaßnahmen beantragt worden, die noch ganz andere, erheblich kostenintensivere Maßnahmen voraussetzten. Deshalb solle dem Antrag der Regierungsfractionen gemäß bei einem Förderantrag der geplante Betrieb beschrieben und eine grobe Kostenabschätzung vorgenommen werden. Auch sei es sinnvoll, zu prüfen, inwieweit die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mit ihrem Know-how in die fachtechnische Prüfung der Förderanträge eingebunden werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte allen, die an dem Verfahren beteiligt gewesen seien, das schließlich zu dem nun vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen geführt habe. Er merkte an, mit dem gefundenen Weg könnten seines Erachtens alle Seiten gut leben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, der Antrag der Regierungsfractionen liege auch im Sinne der FDP/DVP.

Ein Vertreter des Rechnungshofs schloss sich dem Dank an alle Beteiligten an. Er fügte hinzu, angesichts der Bandbreite, die die ursprünglichen Vorschläge aufgewiesen hätten, sei es nicht ganz einfach gewesen, zu einem gemeinsamen Beschlussvorschlag zu gelangen.

Dem Rechnungshof gegenüber seien Äußerungen gemacht worden, die auf etwas beruhten, was der Rechnungshof weder gemeint noch geschrieben habe. So wolle der Rechnungshof die Museumsbahnen keinesfalls abschaffen. Auch anerkenne und würdige er das bürgerliche Engagement sowie den Einsatz von Vereinen und Kommunen für die Museumsbahnen.

Baden-Württemberg sehe sich als Land der Museumsbahnen. Dem Rechnungshof sei bei seiner Prüfung jedoch aufgefallen, dass von den rund 20 Museumsbah-

nen in Baden-Württemberg allenfalls die Sauschwänzlebahn und die Öchsle-Bahn bundesweite Bedeutung hätten. Bei allen anderen handle es sich um Bahnen mit regionaler Ausstrahlung.

Außerdem sei der Rechnungshof erstaunt gewesen, wie lax die zuständigen staatlichen Stellen die Fördergelder bewilligt und schließlich deren Verwendung geprüft hätten. In dieser Hinsicht werde der Rechnungshof, wenn er in einigen Jahren erneut prüfe, vielleicht auf einen etwas konzentrierteren und gründlicheren Umgang stoßen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig bei einigen Enthaltungen zu. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) erübrigte sich dadurch.

31. 01. 2018

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 7/Seite 75**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2407**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Förderung von Museumsbahnen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/2407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Gesamtstrategie für die Erhaltung des Kulturguts „Museumsbahnen“ zu entwickeln und dafür die Bedingungen für die Förderung von Museumsbahnen einheitlich zu definieren;
 2. die fachtechnische Prüfung der Förderanträge und der Verwendungsnachweise der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu übertragen;
 3. ein eigenständiges Förderprogramm aus bisher eingesetzten Mitteln für die Förderung von Museumsbahnen zu schaffen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2017

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich

Anlage 2

Zu TOP 4 – Beitrag Nr. 7
27. FinA / 18. Januar 2018

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2407**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Förderung von Museumsbahnen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/2407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Gesamtstrategie für die Erhaltung des Kulturguts „Museumsbahnen“ zu entwickeln;
 2. eine Beschreibung des geplanten Betriebs (betriebene Strecke, Anzahl der Fahrten) sowie eine grobe Abschätzung der in den nächsten zehn Jahren insgesamt erwarteten Kosten getrennt nach Investitionen, Betrieb der Infrastruktur und Infrastruktur in jeden Förderantrag betreffend Museumsbahnen mit aufzunehmen;
 3. für die fachtechnische Prüfung für alle Förderanträge, die Teile einer Eisenbahnanlage betreffen, die Art der Einbindung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu prüfen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

18. 01. 2018

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU